Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:35 Seite 3

aus dem **inhalt** 10-12/2018

Seite 4

Arbeitszeitverlängerung
Bei der vorliegenden Gesetzesnovelle zu Arbeitszeit und Arbeitsruhe zeigt sich in der Praxis, dass sich alle Befürchtungen der Gewerkschaft leider bewahrheiten – und zwar schneller und drastischer als befürchtet.

Seite 8

Regional vergeben
Im Zuge der Vergabeverfahren ist das Bestbieterprinzip dank der GBH-Initiative „Faire Vergaben!" weiterhin stark verankert und es dürfen Bauaufträge ab einer Million Euro zwingend nicht nur über den Preis vergeben werden.

Seite 10

Gesundheit gefährdet
Der Umbau der Sozialversicherung gefährdet auch deine Gesundheit! In sieben Argumenten zeigen wir auf, warum die Maßnahmen der Regierung Nachteile für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen.

Seite 16

Arbeitsmarktbehörde
Lohn- und Sozialdumping in Österreich steigt und der Europäische Gerichtshof entscheidet ohne Praxiskenntnis, Österreich wichtige Maßnahmen im wichtigen Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping zu verbieten.

Weitere Schwerpunkte dieser Ausgabe …

Kürzung der Mittel für Lehrausbildung +++ „FakeNews", wir klären auf +++ KV-Verhandler-Konferenz +++ EuroSkills: Gold und Silber +++ Am ÖGB scheitern höhere Löhne nicht +++ Mitgliederwerbung +++ Rund um die GBH +++ Aus dem Bundesland www.**bau-holz**.at

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Starke Gewerkschaften sind wichtiger denn je!

Diese Bundesregierung setzt Maßnahmen, die an unseren Mitgliedern nicht schmerzfrei vorbeiziehen werden.

Die 60-Stunden-Woche und der 12-Stunden-Tag ist seit 1. September Realität. Ohne Experten, ohne Sozialpartner und ohne gesetzliche Begutachtungsfrist wurde das durchgepeitscht. Dadurch werden bis zu 13 Stunden Einsatzzeit pro Tag und an 5 Tagen pro Woche bis zu 7 Wochen hintereinander möglich. Öffentliche Missbrauchsfälle mehren sich und die Dunkelziffer steigt täglich an.

Angriff auf unsere Gesundheit
Beim Umbau der Krankenkassen handelt es sich um keine Reform, sondern um eine Machtverschiebung Richtung Arbeitgeber. Sogar der Rechnungshof und der Verfassungsdienst kritisieren das Vorgehen von Kanzler und Vizekanzler.

Eines steht fest, wenn diese Bundesregierung von Reformen spricht, bringt das Verschlechterungen für Arbeitnehmer. Wo ist die von Strache versprochene 4-Tage-Woche? Wo ist das versprochene Mehr an Freizeit? Oder, wo ist die versprochene PatientInnen-Milliarde und das Mehr an Leistungen für die Versicherten?

Wir werden uns als GBH weiterhin dort zu Wort melden, wo es zu Verschlechterungen und Kürzungen für ArbeitnehmerInnen kommt.

Je mehr Mitglieder wir haben, desto stärker sind wir.

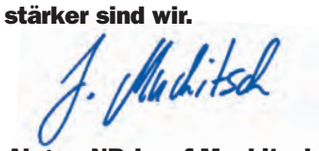

Abg. z. NR Josef Muchitsch
GBH-Bundesvorsitzender

Täglich steigende Opferzahlen bestätigen: Das Arbeitszeitgesetz der Bundesregierung ist ein Werkzeug für unsoziale Arbeitgeber und muss dringend neu verhandelt werden, fordert die Gewerkschaft Bau-Holz

Arbeitszeitverlängerung der Bundesregierung

Unsere ArbeitnehmerInnen profitieren nicht

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 5

60-Stunden-Woche: Immer mehr Opfer der Pseudo-Freiwilligkeit

ARBEITSZEITGESETZ. Seit 1. September ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft, es erlaubt den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche und wurde ohne Experteneinbindung und üblicher Begutachtungsfrist durchs Parlament gepeitscht. Die viel zitierte Freiwilligkeit ist für Experten eine reine Augenauswischerei.

> Die von der Bundesregierung ins Gesetz geschriebene Freiwilligkeit gibt es nicht. In Österreich gibt es keinen allgemeinen Kündigungsschutz, aus diesem Grund gibt es auch im Zusammenhang mit der 60-Stunden-Woche keine Freiwilligkeit. Davor haben wir immer gewarnt. Erste Opfer dieses Husch-Pfusch-Gesetzes haben unsere Befürchtungen leider bestätigt!
>
> **Abg. z. NR Josef Muchitsch.** GBH-Bundesvorsitzender

Ein erster offizieller Fall brachte weitere Fälle an das Tageslicht

Die „Kronenzeitung" schildert Mitte November als erste Tageszeitung den Fall einer Köchin, die ihr Chef zuerst zu regelmäßigen 12-Stunden-Wochen hat zwingen wollen.

Weil sie das nicht konnte, wurde sie dann zu einer „einvernehmlichen" Vertragsauflösung gezwungen.

Sie hätte damit ihre Abfertigungsansprüche aus 20 Jahren im Betrieb verloren. AK und Gewerkschaft VIDA vertreten die Arbeitnehmerin.

GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch dazu: „Das Kurz-Strache-Hartinger-Arbeitszeitgesetz lädt unsoziale Arbeitgeber ein, sich billig von ihren Mitarbeitern zu trennen. Kurz und Strache haben den unsozialen Arbeitgebern ein Werkzeug in die Hand gegeben, um die ArbeitnehmerInnen unter Druck zu setzen und sie um ihre Ansprüche zu bringen. Das Arbeitszeitgesetz muss schleunigst wieder geändert werden."

Befürchtungen bestätigt

Muchitsch sieht damit Befürchtungen im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverlängerung bestätigt und glaubt, dass es eine wesentlich höhere Dunkelziffer bei den Opfern dieser „schwarzblauen Pseudo-Freiwilligkeit" gibt. „Viele Betroffene nehmen zähneknirschend die einseitige Anordnung zu Mehrarbeitszeit durch die Arbeitgeber zur Kenntnis. Wehrt sich jemand dagegen, wird er hinausgeschmissen", sagt Muchitsch.

Seit 1. September ist das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft, es erlaubt den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche und wurde ohne Experteneinbindung und üblicher Begutachtungsfrist durchs Parlament gepeitscht. Die viel zitierte Freiwilligkeit der Mitglieder und Abgeordneten dieser Bundesregierung ist für Muchitsch eine reine Augenauswischerei.

Sondersitzung im Parlament
Zurück an den Start

„Zwei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sehen wir, dass Arbeitnehmer zu 12 Stunden Arbeit am Tag und 60 Stunden in der Woche gezwungen werden", erklärte GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch anlässlich der Sondersitzung am 16. November im Parlament.

„Wir haben immer davor gewarnt, dass das mit der Freiwilligkeit in der Praxis nicht funktionieren wird. Ihre Freiwilligkeit ist ein Schmarrn", so Muchitsch.

Falsche Versprechungen

Wo sind die versprochenen Maßnahmen im Gesetz, wie der Rechtsanspruch auf eine Viertagewoche, die längeren Freizeitblöcke oder die längeren gesetzlichen Kündigungsfristen?

Abschließend appellierte Muchitsch: „Wir laden Sie ein, ein neues funktionierendes Arbeitszeitgesetz zu machen. Denn auch die Arbeitgeber, die das Gesetz bei der Regierung bestellt haben, wünschen sich, dass es Rechtssicherheit gibt. Die Arbeitnehmer, die bereit sind, flexibler zu arbeiten, wollen dafür Fairness beim Einkommen und Ausgleich bei der Freizeit haben. Dieses Gesetz, das Sie auf den Tisch gelegt haben, ist nicht mehr reparabel, manchmal ist es besser, ein Haus neu zu bauen, statt ein altes zu sanieren. Bauen wir das Arbeitszeitgesetz neu."

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 6

Es gibt noch **viele offene Fragen**

NEIN ZU 12/60. Das Husch-Pfusch-Gesetz der Regierung lässt viele Fragen offen. Eine Analyse der Gewerkschaft Bau-Holz.

Schon im Regierungsprogramm wurden Arbeitszeitverlängerungen angekündigt. Diese wurden am Ende des ÖGB-Kongresses dann von der Bundesregierung überfallsartig medial präsentiert und wenig später beschlossen. Geschwindigkeit hatte vor rechtlicher Genauigkeit offenbar Vorrang. Denn viele rechtlich bedeutende Fragen bleiben offen.

Höchstgrenze der Arbeitszeit

Die absolute Höchstgrenze der erlaubten Arbeitszeit wird nun durch die europäische Arbeitszeitrichtlinie geregelt. Diese sieht vor, dass im 17-Wochen-Durchschnitt nicht mehr als 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden darf. Im neuen Arbeitszeitgesetz wird die Berechnung dieses Durchschnitts nicht präzisiert. Einige Arbeitgebervertreter meinen nun, dass diesen 17 Wochen fixe Bezugszeiträume zu Grunde zu legen sind. Das ist falsch. Zum Zeitpunkt der Betrachtung darf im Durchschnitt der vergangenen letzten sechzehn Wochen und der aktuellen Woche nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet worden sein. Diese Meinung wird auch von der Bauinnung vertreten.

Ausgenommene Berufsgruppen

Das AZG sieht nun vor, dass leitende Angestellte oder „sonstige ArbeitnehmerInnen“, denen maßgebliche selbständige Entscheidungsbefugnis übertragen ist und deren gesamte Arbeitszeit auf Grund der besonderen Merkmale der Tätigkeit nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird, oder von diesen Arbeitnehmern hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann, vom Geltungsbereich ausgenommen sind. Im Ergebnis bedeutet das, dass Arbeitnehmer, die unter diese Definition fallen, unkontrolliert lange arbeiten dürfen. Diese Bestimmung ist enorm schwammig formuliert und kann Berufsgruppen beinhalten, die bis jetzt eindeutig vom AZG erfasst wurden. Es könnten auch Poliere bzw. Vizepoliere, Schichtleiter und Vorarbeiter gemeint sein. Dies widerspricht aber eindeutig EU-Recht. Die EU-Kommission stellt in ihrem Kommentar zur Arbeitszeit-Richtlinie klar, dass nur Führungskräfte, die maßgeblichen Einfluss auf die Führung des Betriebes haben, von den Arbeitszeitbestimmungen ausgenommen werden können.

Verbot von Betriebsvereinbarung bei Arbeitsleistung von mehr als zehn Stunden

Mit der Freiwilligkeitsgarantie bei Arbeitsleistung in der elften und zwölften Stunde hat die Regierung auf die zunehmende Kritik gegen das neue Arbeitszeitgesetz reagiert.

Auch wenn diese Freiwilligkeit – Arbeitnehmer können die Arbeitsleistung in der elften und zwölften Stunde ohne Angabe von Gründen ablehnen – nicht praktikabel ist, weil auf mehrmaliges Ablehnen wohl die Kündigung des Arbeitnehmers folgt, hat sie dennoch eine entscheidende Konsequenz: Das absolute und höchstpersönliche Ablehnungsrecht des Arbeitnehmers darf nicht durch Betriebsvereinbarungen oder andere Regelungen ausgehebelt werden. Betriebsvereinbarungen über das Leisten von Tagesarbeit von mehr als zehn Stunden analog dem früheren §7 Abs. 4 AZG sind nun nicht mehr zulässig, weil das im AZG verankerte Ablehnungsrecht umgangen werden würde. Erste unfreiwillig Freiwillige bestätigen die Befürchtungen der GBH.

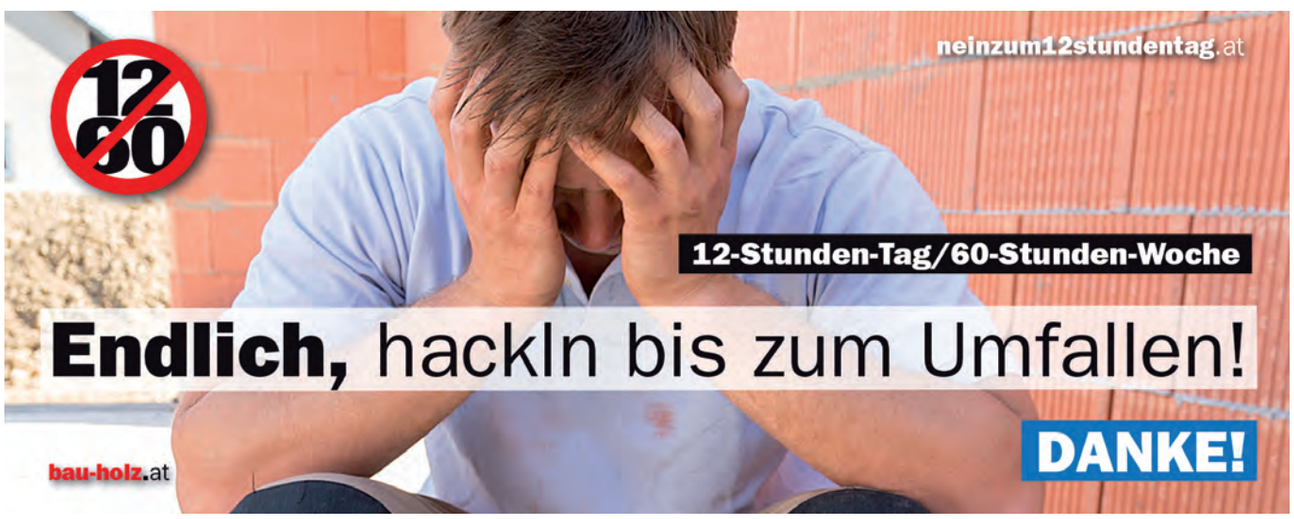

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 7

„Freiwillige“ Wochenendschichten

MISSBRAUCH 12/60. Mittlerweile hat die Arbeitszeitverlängerung auch unsere Branchen und Beschäftigten erwischt und ein sehr unverschämter Fall mit 400 Betroffenen hat den Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

Salzburger Betrieb verlangt Blanko-Unterschrift für Wochenendarbeit von Beschäftigten

Während einige Betriebe noch die Kollektivvertragsverhandlungen abwarten, bevor sie, wie zu befürchten ist, die neuen Arbeitszeit-Bestimmungen, die die Bundesregierung durchgepeitscht hat, voll umsetzen, können es andere wohl kaum erwarten: Wie im November bekannt wurde, verlangt ein Salzburger Unternehmen mit 400 MitarbeiterInnen von diesen eine Blanko-Zustimmung zur Wochenendarbeit.

Nach heftigen Protesten der Gewerkschaft BAU-HOLZ ruderte der Unternehmer vorerst mit dem fadenscheinigen Argument zurück, die „Vereinbarung zur Wochenend- und Feiertagsarbeit” sei nur eine Information gewesen. GBH-Landesgeschäftsführer Andreas Huss: „Wer soll das glauben? Da wird mit Einzelvereinbarungen darauf spekuliert, dass die Beschäftigten klein beigeben und eben noch an vier Wochenenden zusätzlich arbeiten. Dieser Unternehmer hat offenbar nicht mit der Gewerkschaft gerechnet.“

„De facto geht es hier um einen Blankoscheck für Wochenendarbeit“, erklärt GBH-Bundesvorsitzender Josef Muchitsch.

Die Fälle häufen sich, die Ursache bleibt aber immer die gleiche. „Die Regierung hat die Betriebsvereinbarungen und die Betriebsräte bei der Arbeitszeit ausgehebelt und bei den Einzelvereinbarungen halten sich viele Unternehmen nicht an das Gesetz. Im Gegenteil, immer mehr Beschäftigte werden zu Blanko-Unterschriften von nicht gesetzeskonformen Arbeitszeitvereinbarungen gezwungen. Wo der Schutz der kollektiven Betriebsvereinbarung wegfällt, bleibt für viele aber nur mehr die direkte Konfrontation. Das trauen sich aber viele ArbeitnehmerInnen im aufrechten Arbeitsverhältnis verständlicherweise nicht – aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren“, so Muchitsch.

Erarbeiten wir gemeinsam ein neues und gerechtes Arbeitszeitgesetz

GBH-BV Josef Muchitsch hat wesentlich dazu beigetragen, dass es noch im November eine Sondersitzung des Nationalrates zu den neuen Arbeitszeitbestimmungen dieser Bundesregierung gab, weil sich immer mehr Betroffene an die Gewerkschaft wenden. „Reparieren und Ausbessern geht da nicht mehr. Weg mit dieser Arbeitszeitregelung und alles neu verhandeln ist das Einzige, was Sinn macht“, stellt er klar.

Nähere Infos:
www.**neinzum12stundentag**.at und unter www.bau-holz.at. Hotline für Betroffene: Tel. 0800/ 22 12 00 60. Beratung auch in deiner GBH-Landesorganisation!

Natürlich werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um den Beschäftigten beizustehen. Schlimm ist es nur, dass ähnliche Fälle täglich mehr werden und wir hier nichts machen können, weil die Beschäftigten sich aus Angst vor einem Jobverlust nicht trauen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir befürchten, dass immer mehr unsoziale Arbeitgeber das Arbeitszeitgesetz dieser Bundesregierung ausnutzen werden.

Othmar Danninger, GBH-Landesvorsitzender Salzburg und GBH-Bundesvorsitzender-Stellvertreter

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 8

Sozialpartner: **Öffentliche Aufträge regional vergeben**

FAIRE VERGABEN. Öffentliche Aufträge regional vergeben - das Burgenland mit Landeshauptmann Hans Niessl ist bereit dazu. „Regionale Vergaben" werden auch Thema bei einer der nächsten Landeshauptleute-Konferenzen sein.

Seit 2016 setzt die Initiative „Faire Vergaben" alles daran, Schwerpunkte zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Bundesvergabegesetz zu verankern. Im Zuge der Vergabeverfahren ist das Bestbieterprinzip weiter stark verankert und es dürfen Bauaufträge ab einer Million Euro zwingend nicht nur über den Preis vergeben werden.

Die Bausozialpartner ziehen bei fairen Vergaben und im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping weiterhin an einem Strang.

Abg. z. NR Josef Muchitsch: „Billig allein darf es bei Vergaben mit Steuergeldern auf öffentlichen Baustellen nicht geben. Auch in Zeiten der Hochkonjunktur müssen wir darauf achten, dass Aufträge der öffentlichen Hand nicht an Dumpingfirmen aus dem Ausland vergeben werden. Die öffentlichen Auftraggeber stehen in der Verantwortung, auch Zuschlagskriterien vorzusehen, die zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und zum Verbleib einer größtmöglichen Wertschöpfung in Österreich beitragen. Ein gewichtiges Zuschlagskriterium ist dazu der Einsatz von Eigenpersonal."

Irene Wedl-Kogler, Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe: „Wesentlich bei der Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping ist die sorgfältige Prüfung der Angebotspreise. Dafür würde eine vertiefte Angebotsprüfung von Vorteil sein. Das zwingende Verwenden der standardisierten Leistungsbeschreibungen bzw. die Normenbindung erleichtert es, die gewünschten Leistungen seriös anzubieten und auch vergleichbar zu machen. Zur Beurteilung kann ergänzend der Bauleitfaden des Rechnungshofes herangezogen werden.

Die öffentlichen Auftraggeber müssen alle Möglichkeiten des neuen Bundesvergabegesetzes im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping voll ausschöpfen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, faire Lohn- und Arbeitsbedingungen im Interesse der Unternehmen und deren Beschäftigten in Österreich zu schaffen. Die Wertschöpfung muss im Land bleiben.

Das Burgenland nutzt alle Möglichkeiten des Bundesvergabegesetzes

LH Hans Niessl: „Ich möchte keine Fälle von Lohn- und Sozialdumping auf öffentlichen Baustellen im Burgenland haben. Aber die Machenschaften und Tricks der schwarzen Schafe werden immer unverschämter. Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir bereits beim Vergabeverfahren sämtliche Register ziehen, um Lohn- und Sozialdumping einen Riegel vorzuschieben. Wir werden dieses Thema auch bei einer der nächsten LH-Konferenzen behandeln und diskutieren."

Empfehlungen der Bausozialpartner

- Empfohlen werden Zuschlagskriterien zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, wie z. B. den Eigenpersonal-Anteil hoch zu bewerten.
- Ab 1. März 2019 sind die Auftraggeber verpflichtet, bei Bauaufträgen über 100.000 Euro sämtliche Auftragnehmer inklusive Subunternehmer an die bei der BUAK eingerichtete Baustellendatenbank zu melden. Damit wird ein Radar über die österreichischen Baustellen gelegt, mit dem durch diese Meldungen die Kontrollbehörden „auf Knopfdruck" Daten erhalten, welche Firma wo und wann im Einsatz ist.
- Zusätzlich sind die Auftraggeber zur sorgfältigen Prüfung der Angebotspreise verpflichtet. Auch hier empfiehlt „Faire Vergaben" unverbindlich, bestehende „Hilfsmittel" zur Unterstützung bei der Prüfung von fairen Angebotspreisen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping zu nutzen. Das wäre zum Beispiel der vom Rechnungshof erstellte Bauleitfaden.
- Keine Zuschlagskriterien – sprich Bonuspunkte – bei Verkürzung von Bauzeiten
- Keine Zuschlagskriterien bei der Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 9

Arbeitsinspektorate nächstes Täuschungsmanöver

ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG. Arbeitsinspektorate dürfen freiwilliges oder unfreiwilliges Zustandekommen einer 11. und 12. Arbeitsstunde überhaupt nicht überprüfen.

Die Skurrilitäten bei diesem „Husch-Pfusch"-Arbeitszeitgesetz werden fast täglich mehr.

Täuschungsmanöver

GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch fordert einmal mehr ein „Zurück an den Start" von der Regierung . „Bis jetzt war das Arbeitsinspektorat der schwarz-blauen Regierung ein Dorn im Auge und sollte auf ein reines Beratungsorgan zurückgestutzt werden. Jetzt, wo sich täglich Opfer dieses „12-Stunden-Tag-Husch-Pfusch"-Gesetzes melden, versuchen Kurz und Wöginger, die ArbeitnehmerInnen zu ‚beruhigen' und mundtot zu machen, indem man ein verschärftes Vorgehen der Arbeitsinspektorate ankündigt oder der ÖVP-Klub Rechtsschutz anbot. Das sind reine Täuschungsmanöver."

Die Arbeitsinspektorate sind nicht zuständig für die Überprüfung von Arbeitsverträgen und Kündigungen.

Sie dürfen auch nicht prüfen, ob eine 11. und 12. Arbeitsstunde freiwillig oder unfreiwillig zustande gekommen ist, sondern Arbeitsinspektorate können lediglich Übertretungen der 12 Stunden pro Tag/60 Stunden pro Woche prüfen.

Die Arbeitsinspektorate sind zudem mit viel zu wenig Personal ausgestattet, um die bisherigen Vorgaben auszuführen, auch werden bei Pensionierungen Posten nicht mehr nachbesetzt

Das alles zeigt, dass die jetzt täglichen Beschwichtigungen reine Ablenkungsmanöver und Beruhigungspillen ohne faktische Substanz sind", so Muchitsch, der darauf hinweist, dass ÖVP-Chef Kurz schon in seinem Wahlprogramm das Arbeitsinspektorat „neu aufstellen" wollte, womit offenbar nicht weniger als eine Schwächung der Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes und eine Reduzierung der Strafen bei Übertretungen gemeint war. Denn die Unternehmen, die den ÖVP-Wahlkampf finanziert haben, wollen jetzt Ergebnisse sehen.

Dieses „Husch-Pfusch-Gesetz" kann nicht repariert werden, deshalb fordert die GBH: Zurück an den Start!

„Verhandeln Sie dieses Arbeitszeitgesetz auf Augenhöhe mit den Arbeitnehmervertretern neu und setzen Sie nicht die gut funktionierende Ausgewogenheit der Sozialpartnerschaft und damit die soziale Sicherheit im Land aufs Spiel" fordert Muchitsch abschließend.

ACHTUNG! TÄUSCHUNGSMANÖVER

Zum Thema Arbeitszeitgesetz: Weniger Übertretungen

Dass die Anzeigen zur Arbeitszeit gesunken sind, ist klar, wenn man das Arbeitszeitlimit **von 10 auf 12 Stunden täglich und von 50 auf 60 Stunden wöchentlich erhöht.** Das wäre gleich, wie wenn die **Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 130 km/h auf 180 erhöht wird und man dann stolz verkündet, dass die Raser weniger sind. Unsere Bevölkerung wird schon wieder von der Bundesregierung für dumm verkauft!**

Wo ist die von Strache versprochene 4-Tage-Woche für Bauarbeiter? Im „Husch-Pfusch-Gesetz" findet man dazu nichts. Damit hat Strache unsere Bauarbeiter endweder belogen oder er weiß anscheinend nicht, was in „seinem" Gesetz steht.

Abg. z. NR Josef Muchitsch

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 10

Gesundheit darf nicl

WENIGER REGIONALE LEISTUNGEN. Durch die Einsparungen von 30 Prozent der Dienststellen wird auch die Versorgung vor Ort leiden. Potenziell kann jede Servicestelle von einer Schließung betroffen sein.

1 Drittklassige Medizin für sieben Millionen Menschen

Die Regierung schafft eine Drei-Klassen-Medizin: ganz oben die Politiker und Beamten mit den besten Leistungen, dann die Selbstständigen und schließlich eine dritte, unterste Klasse für die große Mehrheit der sieben Millionen anderen. Anstatt den Erfolgsweg der Sozialversicherung weiterzugehen und die Leistungen für alle auf dem höchsten Niveau zu vereinheitlichen, droht der Unterschied größer zu werden. Die Arbeitnehmer sind die Einzigen, die nicht selbst über ihre Versicherungsleistungen entscheiden dürfen. Im neuen Dachverband werden die Arbeitgeber – die seit Jahren Selbstbehalte für alle fordern – sogar die Mehrheit haben. Schlechtere Leistungen sind die Folge.

2 Eine Reform für die Wirtschaftseliten

Die Arbeitgeber bekommen in der neuen Krankenkasse gleich viel Mitsprache wie die Versicherten, obwohl sie dort gar nicht versichert und von den Entscheidungen nicht betroffen sind. Sie haben Interesse an Kürzungen. Denn wenn die Kasse weniger ausgibt, können Beiträge gesenkt werden, die Arbeitgeber für ihre Beschäftigten einzahlen. In der privaten Krankenversicherung wittern viele das große Geschäft mit den kleinen Leuten, die aus Angst um ihre Versorgung private Zusatzversicherungen abschließen werden. Die Reform hat also zwei Gewinner: die Wirtschaftseliten und die Fusionsberater. Den sieben Millionen Versicherten und ihren Angehörigen hingegen drohen weniger niedergelassene ÄrztInnen, weniger Therapieplätze, längere Wartezeiten und Selbstbehalte.

3 Der SV-Umbau bedroht die Versorgung vor Ort

Alle Entscheidungen fallen künftig in der Zentrale – die hat Budget- und Personalhoheit. In der Verwaltung will die Bundesregierung 30 Prozent der MitarbeiterInnen einsparen, obwohl der Verwaltungsaufwand der Gebietskrankenkassen mit 2,8 Prozent erstklassig gering ist. Fehlen diese 6.300 Dienststellen, bedeutet das ein schlechteres Service und längere Wege für die Patienten. Die Zwangsfusion bedroht die Versorgung vor Ort und kostet die regionale Wirtschaft Aufträge. Verträge werden dann zentral abgeschlossen und international statt regional vergeben. Statt des Optikers oder der orthopädischen Schuhmacherin im Ort kommen damit große Konzerne zum Zug.

4 Die Zwangsfusion droht zum Milliardengrab zu werden

Die Fusion ist riskant – lt. Harvard Business School scheitern 70 Prozent aller Fusionen. Bei der Fusion der Länderkassen handelt es sich um eine Hochrisiko-Aktion, weil 9 Betriebe zu einem geformt werden. Außerdem kostet die Zusammenlegung laut Berechnungen von Sozialversicherungsexperten und der AK mehr als zwei Milliarden Euro. Sie droht zum teuren Milliardengrab für die Versicherten zu werden.

5 Ende der Selbstverwaltung

In der neuen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), in der Arbeiter und Angestellte zukünftig versichert sind, werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich viele Stimmen in den Verwaltungsgremien haben. Die Arbeitgeber können so alle Entscheidungen blockieren, obwohl sie von diesen nicht betroffen sind. Die Regierung rechtfertigt die Stimmenparität damit, dass die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge bezahlen würden. Das ist falsch! Die Arbeitgeber zahlen nicht einmal 30 Prozent der Beiträge in die Gebietskrankenkasse ein. Und zahlreiche Verfassungsexperten sind sich einig, dass das verfassungswidrig ist, weil es dem Prinzip der Selbstverwaltung widerspricht.

6 Mit Fake News zur Mogelpackung

Viele Behauptungen der Regierung entpuppen sich als unrichtig: Die Leistungen werden nicht angeglichen, die Beiträge nicht harmonisiert, 30 Prozent der Dienststellen werden eingespart und ehrenamtliche Funktionäre werden durch teure Manager ersetzt. Das ist

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 11

:ht zum Luxus werden

ZERSCHLAGUNG UNSERES GESUNDHEITSSYSTEMS. Diese „Reform" gefährdet auch deine Gesundheit. Sieben Argumente, warum der Umbau der Sozialversicherung Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat.

Sparen bei den Menschen statt im System. Nicht einmal die Reduktion auf fünf Träger stimmt.

7 Das braucht das Gesundheitssystem wirklich

Gefragt sind gleiche Beiträge und Leistungen, faire Wartezeiten, mehr Prävention und alternsgerechtes Arbeiten, mehr Psychotherapie statt Psychopharmaka und ein Arbeiten bis ins Alter zu ermöglichen. Nichts davon geschieht.

Selbstverwaltung?

Selbstverwaltung heißt, dass nicht der Staat die Krankenkassen verwaltet, sondern die Personengruppe, die unmittelbar betroffen ist. In den Gebietskrankenkassen sind das mehrheitlich Arbeitnehmer. Sie sind dort versichert und zahlen die Beiträge. Sie verwalten ihre Krankenkasse selbst und können am besten entscheiden, welche Leistungen Arbeitnehmer brauchen. Die Bundesregierung ändert das und lässt in Zukunft die Arbeitgeber in der Sozialversicherung der ArbeitnehmerInnen entscheiden. Es drohen Selbstbehalte, Ambulanzgebühren und schlechtere Leistungen.

Statt der angekündigten Einsparungen von einer 1 Mrd. Euro kommt es durch die Fusion zu einer **Mehrbelastung von 2,1 Mrd. Euro.** Auch Rechnungshof-Präsidentin Kraker ist skeptisch.

Auch nach der Begutachtung wurde die **Kritik aus den Kassen, von zahlreichen Expertinnen und Experten, dem Rechnungshof, Verfassungsrechtlern, AK und ÖGB beinhart ignoriert**.

Wer bestimmt in der Krankenkasse?

Wir, die ArbeitnehmerInnen, sind die Versicherten!

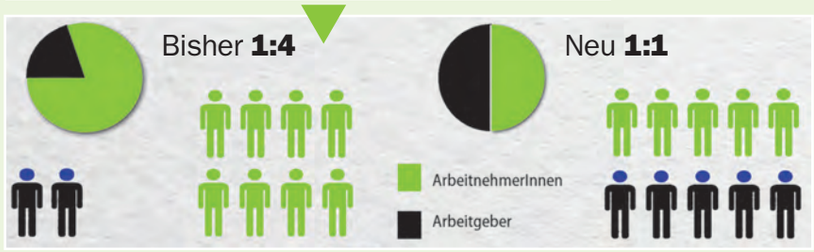

Wir Versicherte bestimmen, was mit unseren Beiträgen geschieht!

Das Rotationsprinzip bei allen neuen Spitzenfunktionen in der ÖGK, aber auch im Dachverband ist ein schwerer Systemfehler. Die Entscheidungsträger können sich nicht in die Themen einarbeiten und es ist nicht mehr möglich, langfristige Perspektiven zu verfolgen. Es gibt auch in der Wirtschaft kein Unternehmen, bei dem der Chef alle paar Monate gewechselt wird – so kann das nicht gut gehen. Wenn das so umgesetzt wird, wäre der Dachverband kaum mehr in der Lage, die übergreifenden Interessen der Versicherungen für Arbeitnehmer, Selbstständige und öffentlich Bedienstete ausreichend zu koordinieren.

Alexander Biach, Vorsitzender des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 12

Experten bestätigen: funktionierer

ZERSCHLAGUNG UNSERES GESUNDHEITSSYSTEMS. Es spricht nichts gegen Strukturreformen, wenn sie im Interesse der Versicherten sind. Es spricht auch nichts gegen bessere Koordination unter den Trägern. Aber diese Gesetzesvorlage zerstört ein funktionierendes Sozialversicherungssystem.

Das bestätigt sich auch nach den Statements der Auskunftspersonen im ExpertInnen-Hearing nicht nur in verfassungsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen, sondern auch, was das Aushebeln der Selbstverwaltung betrifft „Wir wissen, dass es zu keiner Harmonisierung der Leistungen für alle Versicherten kommt, obwohl das von der Regierung angekündigt wurde“, so GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Die Regierung schenkt zudem Unternehmen 500 Millionen Euro bei der AUVA, die dann den Kassen der ArbeitnehmerInnen umgehängt werden; 15 Millionen fließen von den Kassen an die Privatkrankenhäuser, wo vor allem reiche Patienten behandelt werden. „Alles richtet sich gegen die 7 Millionen Versicherten, die noch dazu mit diesem Entwurf dann die einzigen Versicherten sind, die nicht selbst über ihre Gelder und Leistungen entscheiden dürfen“, so Muchitsch.

FPÖ-Wurm diffamiert Experten

Entsetzt zeigt sich die GBH über die Aussendung des FPÖ-Abgeordneten Wurm, der als Mitglied des Sozialausschusses während des Hearings eine diffamierende Aussendung gegen Experten ausgeschickt hat, die in der Wortwahl „absolut inakzeptabel“ ist und zeigt, „wie nervös die FPÖ ist, weil sie wieder einmal auf Seiten der Großunternehmen steht und nicht auf Seiten der arbeitenden Menschen“. Leider zieht sich diese Linie – „weg von der Sachpolitik, hin zu bloßen Headlines ohne Rücksicht auf Verluste“ – bei dieser Bundesregierung durch, so Muchitsch abschließend.

Das oberste Ziel der Kassenzerschlagung ist die Senkung der Lohnnebenkosten für die Industrie. Bezahlen werden das wieder ausschließlich die Versicherten mit schlechteren Leistungen. Viele Leistungen müssen dann bei privaten Krankenversicherungen teuer „zugekauft” werden. Privaten Versicherungen läuft schon das Wasser im Mund zusammen.

Andreas Huss, GBH-Gesundheitssprecher

Versicherte müssen SV-Umbau zahlen

„Experten bestätigen: Der Regierung geht es keine Sekunde um die Gesundheit der Menschen, sondern ausschließlich um eine Macht- und Geldverschiebung zugusten der Konzerne“, so Abg. z. NR Josef Muchitsch zu den veröffentlichten Experten-Bewertungen zum geplanten Umbau der Krankenkassen. „Die Milliarde, die den Kassen entzogen wird, fehlt bei der medizinischen Behandlung von Patienten. Die bekommen künftig weniger Gesundheitsleistungen von ihrer Kasse und müssen diese aus der eigenen Tasche bezahlen. Damit wird unser Gesundheitssystem Zug um Zug privatisiert werden“, kritisiert Muchitsch. Kurz zusammengefasst bedeuten mehr Kosten weniger Geld für Leistungen.

Die im September von Experten veröffentlichten Mehrkosten, die durch die Regierungspläne verursacht werden, machen 483 Mio. Euro aus. Weiters wurde berechnet, dass eine Mehrbelastung von 603 Mio. Euro für die AUVA entsteht. Dazu kommen die Fusionskosten, die 500 Mio. Euro betragen.

Selbstbehalte drohen

Der Umbau in der Sozialversicherung dient einem Zweck: Durch die Abschaffung der Mitbestimmung von Arbeitnehmern wird sichergestellt, dass Kürzungen von Gesundheitsleistungen oder die Einführung von Selbstbehalten in den Gremien der Sozialversicherung leicht durchgepeitscht werden können. Das Geld kommt dann den Konzernen zugute, die den Wahlkampf von Bundeskanzler Kurz unterstützt haben. Muchitsch: „Das sieht man auch daran, dass der Umbau die Versicherung am schlimmsten trifft, in der 7 Millionen ArbeitnehmerInnen krankenversichert sind. Wie bei der 60-Stunden-Woche werden von dieser Bundesregierung nur hart arbeitende Menschen belastet und bestraft“.

Eine Fusion braucht Vorbereitung, Zielsetzungen und eine Vision. Das fehlt im momentanen Zwangsfusions-Entwurf. Die Regierung sollte zurück zum Start, sonst droht nach dem Arbeitszeitgesetz das nächste Husch-Pfusch-Gesetz.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 13

ende Sozialversicherung wird zerstört

SV-UMBAU. Mit gezielten Falschmeldungen (Fake-News) versucht diese Regierung die Machtverschiebung innerhalb der Sozialversicherung der Bevölkerung positiv zu verkaufen. Hier eine Auswahl der unzähligen nachweislich falschen Behauptungen dieser Bundesregierung.

FAKE 1

Aus einer Funktionärsmilliarde wird eine Patientenmilliarde,
so Vizekanzler Heinz-Christian Strache und FPÖ-Sozialsprecherin Dagmar Belakowitsch am 14. 09. 2018

Mit der Reform spare man in der Verwaltung und bei den Funktionären, also „im System", und schaffe durch Leistungsvereinheitlichung mehr Gerechtigkeit. Bis 2023 bringe das eine Milliarde Euro, die unmittelbar für die Patienten investiert werde
so Bundeskanzler Sebastian Kurz am 14.09.2018

WAHR IST ...
Im Gesetz ist nur mehr die Rede von 350 Millionen Euro – bis 2026 und nicht, wie von Kurz und Strache behauptet, bis 2023. Bis 2023 soll es lediglich Einsparungen von 33 Millionen Euro geben. Die Kosten einer Fusion wurden überhaupt nicht mitberechnet.

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung musste FPÖ-Sozialministerin Hartinger-Klein eingestehen, dass die Sitzungsgelder, Funktionsgebühren und sonstigen Kosten für die Versichertenvertreter, also die angeblich so teuren FunktionärInnen, im Jahr 2017 insgesamt österreichweit gerade einmal 5,67 Millionen Euro betrugen. Also ein knappes Zehntausendstel der Gesamtaufwendungen!

Es gibt nicht, wie von der Regierung behauptet, 2.000 FunktionärInnen in der Sozialversicherung. Es sind tatsächlich nur 970 österreichweit in allen Sozialversicherungsträgern, beim Rest handelt es sich lediglich um Ersatzmitglieder. 184 Personen österreichweit erhalten eine Funktionsgebühr, alle anderen der 970 FunktionärInnen bekommt nur ein Sitzungsgeld von aktuell 42 Euro. Es gibt auch keine 160 Dienstautos, wie von der Regierung behauptet, sondern 12 in ganz Österreich.

FAKE 2

Nun gäbe es eine ausgewogene Vertretung der Beitragszahler,
so Wirtschaftskammer-Generalsekretär Karlheinz Kopf und der Präsident der Industriellenvereinigung, Georg Kapsch

WAHR IST ...
Die Wirtschaftsvertreter bekommen enorme Macht in der Krankenkasse, in der sie selbst gar nicht versichert sind. Es drohen Leistungskürzungen, Selbstbehalte und Privatisierungen. Die Folgen für die 7 Millionen Versicherten in der Krankenkasse werden also sein: weniger Leistungen, weniger Ärzte-Stellen, weniger Therapieplätze. Dafür längere Wartezeiten und Selbstbehalte, wie sie die Industriellenvereinigung seit Jahren fordert. Für die Krankenkasse der Selbstständigen, wo die Unternehmer versichert sind, ändert sich nichts.

FAKE 3

Mit der Schaffung der Gesundheitskasse als Ersatz für die neun Gebietskrankenkassen werde das Motto „gleiche Leistung für gleiche Beiträge" ungesetzt,
so Gesundheits- und Sozialministerin Beate Hartinger-Klein

WAHR IST ...
Die 7 Millionen Versicherten der zukünftigen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) werden die großen VerliererInnen sein. Sie sind dann nur noch PatientInnen dritter Klasse, die als einzige nicht einmal selber darüber bestimmen dürfen, welche Leistungen sie erhalten. Diese Kasse hat automatisch weniger Geld, weil sie auch Arbeitslose, Mindestsicherungsbezieher und Flüchtlinge versichert. Die Versicherungen der Selbstständigen und der Beamten können weiter ihre höheren Selbstbehalte haben, haben so mehr Geld und können bessere Leistungen anbieten.

Eine Harmonisierung der Leistungen aller Kassen wurde bereits lange vor dieser schwarz-blauen Regierung begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Nun geht es für die Versicherten der künftigen ÖGK wieder einen großen Schritt zurück.

FAKE 4

Wir können aber der Selbstverwaltung in den einzelnen Trägern nicht vorgreifen und die 33 Millionen, die Sie genannt haben, das ist rein das, was wir als Gesetzgeber im Gesetz abbilden können, aber nicht im Rahmen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung,
so ÖVP-Klubobmann August Wöginger im ORF-Report am 18.09.2018

WAHR IST ...
Laut neuem Haushaltsrecht müssen die Auswirkungen für die Sozialversicherung in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Das ist auch passiert. Das Ergebnis: nur 33 Millionen Euro Einsparung, jedoch sind hier die enormen Kosten einer Fusionierung – Experten schätzen rund 2 Milliarden Euro – überhaupt nicht eingerechnet.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 14

Missbrauchsfälle überschaubar
Betriebe schulden Kassen 844,4 Mio.

E-CARD MIT FOTO. Die e-card mit Foto kostet mehr, als sie bringt – die Missbrauchsfälle sind überschaubar. Zwischen 2014 und 2016 gab es nur 27 Fälle, bei denen eine e-card nicht vom rechtmäßigen Besitzer benutzt wurde. Wie sinnvoll ist ein Foto auf der e-card?

Das Gesundheitssystem in Österreich steht auf dem Prüfstand. Nachdem die Bundesregierung die Sozialversicherung umbaut und eine Drei-Klassen-Medizin durch drei Kategorien von Krankenkassen einführt, kommt jetzt die e-card mit Foto. Auf diese haben sich SPÖ und ÖVP als eine der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung für die Abschaffung des Pflegeregresses noch im Juni 2017 geeinigt. 200 Millionen Euro würde die e-card mit Foto bringen, trommelte Bundeskanzler Kurz im Wahlkampf. Bestätigt hatte die Zahl aber niemand.

Neue e-card kostet 800 Mal so viel, wie sie einbringt

Warum, liegt auf der Hand. Bloß 27 Fälle von Betrug gab es laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger zwischen 2014 und 2016. Bei 8,8 Millionen Versicherten und ca. 100.000, die keine e-card besitzen, ist das verschwindend gering. Auch Volker Schörghofer vom Hauptverband spricht von Einzelfällen. 15.000 Euro beträgt der Schaden durch Missbrauchsfälle. Die Einführung einer neuen Infrastruktur für die e-card mit Foto beläuft sich hingegen auf zehn bis zwölf Millionen Euro. Millionen von Euro, die in den vergangenen Monaten einfach so bei Arbeitslosen, Frauenhäusern und bei der Ausbildung eingespart wurden.

Unternehmen schulden Kassen 844,4 Millionen Euro

Die eigentlichen Probleme werden von der Bundesregierung nicht angegangen.

Zirka 100.000 Menschen in Österreich sind nicht versichert – das muss geändert werden. Nicht zum Thema macht die Regierung außerdem, dass Unternehmen den Gebietskrankenkassen 844,4 Millionen Euro (2016) an Beiträgen schulden.

Sozialversicherung: Hartinger kennt Fusionskosten nicht

Das Sozialministerium kann nicht sagen, was die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger kosten wird.

„Die Fusionskosten können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beziffert werden", schreibt Ministerin Hartinger-Klein in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Liste Pilz. Für Rossmann von der Liste Pilz ist es „an Absurdität nicht zu überbieten", dass Hartinger-Klein keine Fusionskosten nennen kann. Die Versäumnisse grenzten an „grobe Fahrlässigkeit".

Keine Planungssicherheit

„Die Kassen brauchen Planungssicherheit, sie können nicht budgetieren. Das geht nicht", richtete Rossmann im Gespräch mit der APA der Ministerin Hartinger-Klein aus.

Hauptverbands-Chef Alexander Biach hatte noch im November berichtet, dass die Krankenkassen noch kein Budget für 2019 erstellt haben, vor allem, weil die Kosten für die Fusion derzeit „nicht abschätzbar" seien.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 15

AUVA-Obmann will Gewerkschafter bei Staatsanwaltschaft anzeigen

AUVA. Wie „Der Standard" berichtete, ließ der von der Arbeitgeberseite nominierte AUVA-Obmann Anton Ofner um 20.000 Euro ein Gutachten erstellen, wie man gegen aufmümpfige Arbeitnehmervertreter vorgehen kann.

Die Gewerkschaft fährt seit Monaten schwere Geschütze gegen den von den Regierungsparteien verordneten Sparkurs bei der Allgemeinen Unfallversicherung (AUVA) auf. Leider ohne Erfolg.

Im August segnete der 14-köpfige AUVA-Vorstand gegen die Stimmen der roten Arbeitnehmervertreter ein 135 Millionen Euro schweres Sparpaket ab. 430 Millionen Euro sollen zu anderen Sozialversicherungsträgern verschoben werden.

Für Wolfgang Birbamer war das damals ein „rabenschwarzer Tag für die AUVA". So schrieb es der Bau-Holz-Gewerkschafter, der auch stellvertretender Obmann der Unfallversicherung ist, zwei Tage später in einer Mail an alle Mitarbeiter. Er und ein zweites rotes Vorstandsmitglied legten noch nach: Die Arbeitgebervertreter und die schwarzen Arbeitnehmervertreter hätten die AUVA „verkauft", es habe wieder einmal „Geschenke für die Großsponsoren des Konzernkanzlers" gegeben, weil diese „Wahlkampfschulden bei der Wirtschaft zurückzahlen müssen", hieß es in der Mail.

Plakate wurden entfernt

Der Protest wurde in den folgenden Wochen in den Unfallkrankenhäusern fortgesetzt. Auf Plakaten war zu lesen: "Nur noch 8 Tage, bis wir NIEMANDEN MEHR behandeln können", oder „Regierung gefährdet die Gesundheit von 5 Mio. Österreichern". Dem von den Arbeitgebern nominierten AUVA-Obmann Anton Ofner geht dieser Kurs zu weit. Er ließ nicht nur die Plakate entfernen, sondern gab auch um 20.000 Euro ein

Dass die Betriebsräte der AUVA ihre Beschäftigten österreichweit mit Plakaten über die geplanten Maßnahmen informierten, ist AUVA-Ofner ein Dorn im Auge. Foto: Übergabe der Unterschriften gegen die Zerschlagung der AUVA.

Gutachten in Auftrag, mit dem ausgelotet werden sollte, welche rechtlichen Schritte gegen Birbamer und auch AUVA-Zentralbetriebsratschef Erik Lenz ergriffen werden könnten.

Kritik an Bespitzelung

Lenz hatte, ebenfalls in einer Mail an alle, massive Kritik an Generaldirektor-Stellvertreter Gustav Kaippel geübt, weil dieser Führungskräfte aufgefordert hatte, zu erheben, ob Unterschriftenlisten des Betriebsrates gegen die Regierungspolitik aufliegen. Lenz bezeichnete die Bespitzelung als „skandalös und in keinster Weise hinnehmbar", er fühle sich an eine Zeit erinnert, „die wir zu Recht als eine dunkle in unserer Vergangenheit ansehen". Alle diese Streitpunkte wurden in dem 42-seitigen Gutachten laut „Standard" geprüft. Die Autoren legen sich in den wenigsten Punkten wirklich fest, zeigen aber zahlreiche rechtliche Optionen auf.

Resolution gegen Gutachten

Die beiden Gewerkschafter zeigen sich unbeeindruckt. Lenz bezeichnet die Beauftragung der Kanzlei als „Frechheit". „Die Belegschaftsvertretung lässt sich nicht einschüchtern." Bei einer Konferenz aller 130 AUVA-Betriebsräte wurde bereits eine Resolution beschlossen. Birbamer zeigt sich von Ofner „menschlich sehr enttäuscht". Er und seine Fraktion hätten sich „nichts vorzuwerfen. Ich stehe zu dem, was ich geschrieben habe."

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 16

EU-Arbeitsbehörde wichtiger denn je **Ohrfeige im Kampf für faires Europa**

EuGH-ENTSCHEIDUNG 1. Es ist schon unglaublich! Die Lohn- und Sozialdumping-Quote in Österreich bei ausländischen Unternehmen steigt massiv an und der EuGH entscheidet gleichzeitig ohne jede Praxiskenntnis, Österreich seine wirksamen Maßnahmen im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping zu verbieten.

Zur Klarstellung

Im ersten Halbjahr 2018 betrug die Lohn- und Sozialdumpingquote am Bau von Entsendeunternehmen 48 Prozent. Das heißt, jedes zweite ausländische Unternehmen zahlt seinen Beschäftigten auf Österreichs Baustellen nicht die richtigen Löhne. Die dafür verhängten Strafen enden dabei mangels der Möglichkeiten, sie im Ausland einzutreiben, im Papierkorb der Entsendeunternehmen in deren Herkunftsländern. Aus diesem Grund hat sich Österreich entschieden, Sicherheitsleistungen in Form einer Haftung bei verhängten Strafen per Gesetz national einzuführen, bis die Europäische Union endlich funktionierende Maßnahmen bei der Einhebung von Strafen setzt. „Mit dieser Entscheidung wird nun der Anreiz für Lohn- und Sozialdumping für Entsendeunternehmen noch weiter gestärkt", ist GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch zu Recht verärgert über die EuGH-Entscheidung.

> Eine Botschaft an die Richter in Brüssel: Wer mit solchen Entscheidungen Lohn- und Sozialdumping fördert und unterstützt, kann nicht erwarten, dass die Bevölkerung an die Europäische Union glaubt. Hier geht es darum, ein faires Europa umzusetzen, das faire Unternehmen und deren Beschäftigte schützt und fördert.
>
> **Abg. z. NR Josef Muchitsch,** GBH-Bundesvorsitzender

Umso wichtiger ist es, dass die von der Gewerkschaft Bau-Holz seit Langem geforderte EU-Arbeitsmarktbehörde ehestmöglich umgesetzt wird. Sitz der Behörde muss Österreich sein.

Österreich Hotspot bei Lohn- und Sozialdumping

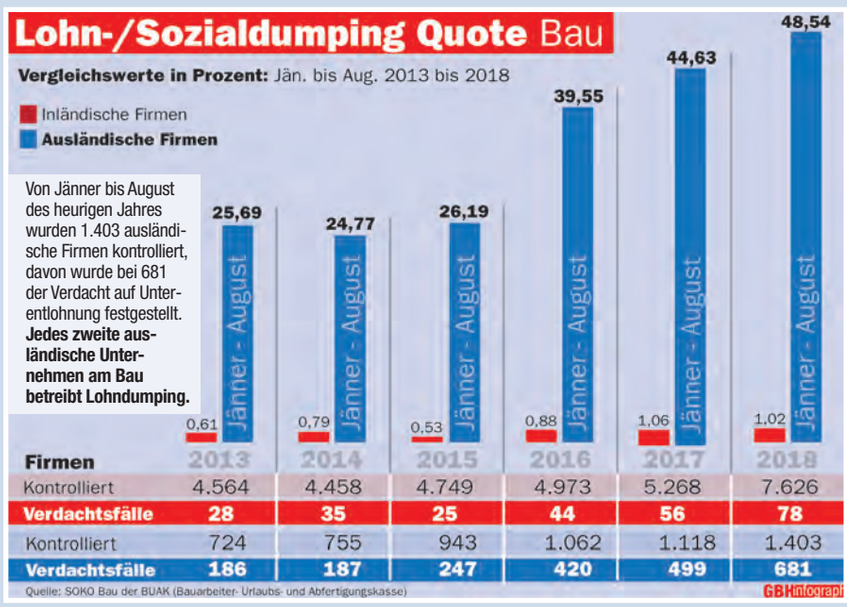

2,33 Euro Stundenlohn

Auf einer Baustelle in Graz wurden vier Beschäftigte einer polnischen Subfirma kontrolliert, die Spachtelarbeiten durchführten. Dabei wurde festgestellt, dass die vier Polen 2,33 Euro Lohn/Stunde erhielten. Nach dem österreichischen Kollektivvertrag haben sie aber 12,88 Euro pro Stunde zu verdienen. Die Unterentlohnung beträgt mehr als 80 Prozent.

40 Prozent weniger Lohn

Auf einer Baustelle in Wien wurden fünf Beschäftigte bei einer slowenischen Baufirma bei Schalungsarbeiten angetroffen. Wie die Kontrolle ergab, erhielten vier Arbeiter 27,5 Prozent und einer fast 40 Prozent weniger Lohn als die übrigen Kollegen.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 17

Josef Muchitsch (BUAK), Thomas Mann (EVP), Dr. Norbert Lehmann, Terry Reintke (Grüne/FEA) und Andreas Schmieg (HDB)

Brüssel: Europatag der Bauwirtschaft

BAUSOZIALPARTNERSCHAFT. In Brüssel fand der Europatag der deutschen und österreichischen Bauwirtschaft unter dem Titel "Sozialpartnerschaft für Europa" statt. Zum ersten Mal richteten BUAK und SOKA-BAU den Europatag gemeinsam aus.

Die österreichische BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) und die deutsche SOKA-BAU sind Einrichtungen der österreichischen bzw. deutschen Bau-Sozialpartner mit ähnlichen, aber nicht gleichen Aufgaben. Um so wichtiger ist es, europäische Problemstellungen auch international vernetzt zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Weit über 100 Gäste aus den europäischen Institutionen, Verbänden, Diplomaten sowie Wissenschaftler folgten der Einladung in die Räumlichkeiten des EWSA (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) in Brüssel. Dr. Christoph Leitl (EUROCHAMBERS, ehem. WKÖ-Präsident) betonte: "Die Sozialpartnerschaft in der Bauwirtschaft ist ein Vorbild für Europa – wenn man am Bau nicht zusammenarbeitet, wird aus dem Gebäude nichts." Und Oliver Röpke mahnte im Namen des EWSA: "Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im Binnenmarkt".

Den zentralen Vortrag der prominent besetzten Veranstaltung hielt François Biltgen, Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH): "Der Sozialdialog der europäischen Sozialpartner hat bedeutende Rahmenvereinbarungen hervorgebracht, die auch Beachtung in der Rechtsprechung des EuGH gefunden haben. Der Gerichtshof ist vielleicht Motor der Europäischen Sozialpolitik, aber ein Motor braucht auch einen Wagen, den er ziehen kann, und das ist das EU-Sozialrecht."

Plastisch verdeutlichten die Vertreter der sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, BIM Ing. Hans-Werner Frömmel und Baugewerkschaftschef Josef Muchitsch, Jean-Louis Peyrude (AEIP/EU) und Carlo Trestini (CNCE/Italien), den positiven Beitrag ihrer Institutionen zum Europäischen Sozialmodell: die effektive Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialdumping zeigt durch enge internationale Zusammenarbeit Erfolge. In kaum einer Branche sind die Arbeitnehmer so mobil wie in der Bauwirtschaft mit ihren EU-weit mehr als 15 Mio. Beschäftigten. Allein im deutschen Bauhauptgewerbe waren laut Zahlen von SOKA-BAU im Jahr 2017 mehr als 85.000 entsandte Arbeitnehmer tätig. Nach Zahlen der BUAK wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 15.000 Arbeitnehmer in die österreichische Bauwirtschaft entsandt.

Sozialpartnerschaft auch in Brüssel mit Leben befüllen

„Die europäischen Sozialpartner müssen sich stärker für ein faires Europa in der Europapolitik einbringen. Gerade die Sozialkassen sind ein Instrument, das die Sozialpartner wesentlich stärker gegen Lohn- und Sozialdumping nutzen können", bekräftigte Muchitsch. Einig zeigten sich die Vertreter der europäischen Sozialpartner in der Bauwirtschaft, die Sozialpartnerschaft auch in Brüssel noch stärker mit Leben zu füllen.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 18

Holen wir uns zurück, wa

Weniger Geld für wöchentlichen Einkauf

Unsere PensionistInnen können sich mit dieser Pensionsanpassung weniger leisten als im Vorjahr. Daran ändert auch die „Schmähpropaganda" der Regierung nichts.

Die Inflation 2018 für den Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf) betrug 2,2 Prozent und die Pensionen wurden auch um 2,2, Prozent angepasst, 2019 beträgt die Teuerung 3,9 Prozent, die Pensionen werden aber nur um bis zu 2,6 Prozent angepasst. Das heißt, die Menschen haben für den wöchentlichen Einkauf weniger Geld zur Verfügung. „Wer das hochzujubelt, will Pensionisten für dumm verkaufen", so Josef Muchitsch zur Regierung.

1,1 Millionen PensionistInnen mit einer Pension von bis zu 1.115 Euro bekommen 2,6 Prozent, für Pensionen zwischen 1.115 und 1.500 Euro wird auf bis zu 2,0 Prozent reduziert, ebenso gelten die 2,0 Prozent für Pensionen ab 1.500 Euro bis zur ASVG-Höchstpension, für sehr hohe Pensionen gibt es einen Fixbetrag von 68 Euro monatlich.

Die Menschen gehen mit Euros einkaufen und nicht mit Prozenten

Es ist ungerecht, dass PensionistInnen, die eh schon sehr wenig zum Leben haben, mit 26 Euro brutto im Monat abgespeist werden, und die, die eh viel haben, bekommen 68 Euro.

WKO-Präsident Mahrer weiß nicht, dass er die Arbeitnehmer braucht. Er sagt schon „Helfgott", bevor der Bundeskanzler noch geniest hat!

GBH-BV-Stv. Richard Dragosits

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 19

vas uns genommen wurde

900 KV-VerhandlerInnen bei 1. österreichweiter KV-Konferenz

Die Wirtschaft hat bestellt, die Regierung hat den 12-Stunden-Tag mit 60-Stunden-Wochen geliefert.

Deshalb wollen ÖGB und Gewerkschaften jetzt auch von der Wirtschaft zurück, was den ArbeitnehmerInnen mit diesem Husch-Pfusch-Gesetz genommen wurde. Deshalb kamen erstmals 900 Kollektivvertrags-VerhandlerInnen aus allen Gewerkschaften zusammen, um eine gemeinsame Linie für alle Kollektivvertrags-Verhandlungen zu beschließen.

Neben ordentlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen geht es in der heurigen Lohnrunde deshalb vor allem auch um die Arbeitszeit. Die Gewerkschaften fordern für alle Branchen Planbarkeit, Selbstbestimmung, Rechtssicherheit und nicht zuletzt eine Arbeitszeitverkürzung. Auch in jenen Bereichen, die – wie die Branchen der GBH – erst im Frühjahr verhandelt werden, fordern die Gewerkschaften von ihrem jeweiligen Gegenüber auf Arbeitgeberseite eine Sonder-KV-Runde zum Thema Arbeitszeitregeln. „Wir kämpfen Branche für Branche für Verbesserungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sagte ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian.

> Wir haben Aufholbedarf bei den KV-Verhandlungen, dass wir das korrigieren, was uns Kurz und Strache mit diesem neuen Arbeitszeitgesetz angetan haben.
>
> **Abg. z. NR Josef Muchitsch**

ÖGB startet Initiative für ein modernes Arbeitszeitrecht

Weder Sozialpartner noch andere namhafte ExpertInnen waren in den Gesetzwerdungsprozess des neuen Arbeitszeitrechts eingebunden. Deshalb startet der ÖGB eine Initiative für ein neues, modernes Arbeitszeitrecht.

Arbeitszeit – Ziele für die Kollektivvertrags-Verhandlungen

Die TeilnehmerInnen der Konferenz haben sich auf Forderungen geeinigt, die in den unterschiedlichen Branchen eine Grundlage für die Kollektivvertragsverhandlungen sind. Der Forderungskatalog wird von den Gewerkschaften entsprechend der Anforderungen in den einzelnen Branchen angepasst. Es geht hier u.a. um eine Verkürzung der Normalarbeitszeit im KV, höhere Überstundenzuschläge, einen Rechtsanspruch auf die 4-Tage-Woche und die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche.

> Wir kämpfen Branche für Branche für Verbesserungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!
>
> **ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian**

> 60 Stunden Schwerarbeiten in der Woche macht krank und kann sogar tödlich enden. Allein am Bau hatten wir im letzten Jahr 27 Tote durch Arbeitsunfälle. Bereits ab der 8. Stunde steigt das Unfallrisiko massiv an und ab der 10. Stunde verdoppelt sich dieses sogar. Das unsoziale Arbeitszeitgesetz dieser Bundesregierung gefährdet Menschenleben. Bereiche der Schwerarbeit sind nicht geeignet für 12 Stunden Schuften am Tagl
>
> **GBH-Bundesvorsitzender-Stv. Othmar Danninger**

Gold und Silber **für Österreich**

EUROSKILLS 2018. Wieder setzen sich Österreichs Bau-Fachkräfte bei Berufsmeisterschaften durch. Sebastian Frantes und Markus Haslinger ließen bei den EuroSkills 2018 in Budapest in der Kategorie Betonbau die gesamte internationale Konkurrenz hinter sich. Eine zweite Goldene gab es für Maler Patrick Reitbauer, dazu kommen vier Silbermedaillen.

Nach drei anstrengenden Tagen und insgesamt 16 Stunden konzentrierter Wettbewerbszeit jubelten **Sebastian Frantes** und **Markus Haslinger** am Ende über Platz eins bei den **Betonbauern.** „Wahnsinn! Einige unserer Konkurrenten waren bereits im letzten Jahr bei den WorldSkills dabei. Dass wir als ‚Rookies' trotzdem Gold holen - gewaltig!", freuten sich die beiden Schalungsbauer von der Firma Leyrer + Graf nach der Siegerehrung.

Als Aufgabe hatten die beiden Niederösterreicher, u.a. eine Sichtbetonschalung mit dem Konterfrei von Marylin Monroe und das Logo der EuroSkills zu bewältigen.

Für die Vorbereitung zeichnete Ausbilder Thomas Prigl verantwortlich.

Der **Maler Patrick Reitbauer** aus Birkfeld (Malermeister Friesenbichler KG/Birkfeld) holte ebenfalls eine Goldene. Damit kommen zwei der vier Goldmedaillengewinner aus den BAU-HOLZ-Branchen!

Marc Berndorfer von der Firma Karl Puchleitner Bauges.m.b.H. setzt mit seiner Silbernen die langjährige Tradition regelmäßiger Top-Platzierungen der Maurer bei internationalen Berufswettbewerben fort.

Als Aufgabe hatte er, den Heldenplatz in Budapest sowie die Széchenyi-Kettenbrücke über die Donau als Mauerwerk abzubilden. „Ich freue mich wahnsinnig über die Silberne! Danke meinem Arbeitgeber und meinen Ausbildern!", so der 21-Jährige aus Feldbach.

Silber sicherten sich auch **Bodenleger Benjamin Schindelars** aus Rabenstein (Boden Schindelars/Rabenstein), **Möbeltischler Christian Buchegger** aus Vorchdorf (SFK Tischler GmbH/Kirchham) und **Steinmetz Robert Moser** aus Seekirchen (Steinmetzmeister Moser/Seekirchen).

GBH-BV Josef Muchitsch: „Ich gratuliere den Medaillengewinnern im Namen der gesamten GBH sehr herzlich. Eine tolle Ausbildung, nicht zuletzt aber der große persönliche Einsatz unserer Nachwuchs-Talente macht solche Erfolge möglich."

Über EuroSkills

Nach dem Vorbild der internationalen Berufsweltmeisterschaften WorldSkills fanden im Jahr 2008 erstmals die Berufseuropameisterschaften EuroSkills statt.

43 österreichische Fachkräfte gingen von 25. bis 29. Sept. in Budapest in 36 Disziplinen an den Start und holten 21 Medaillen, vier Gold-, 14 Silber- und drei Bronzemedaillen, und neun Medallions for Excellence. Insgesamt kämpften mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 28 Ländern bei den 6. EuroSkills um die begehrten EM-Titel.

Die EuroSkills 2020 finden vom 16. bis 20. Sept. 2020 erstmals in Österreich, in Graz, statt.

gemeinsam stärker werden!

Gemeinsam stärker werden, dazu brauchen wir auch deine Hilfe

MITGLIEDERWERBUNG. Gerüstet für unsere Lohnverhandlungen. Dazu brauchen wir jedes Mitglied!

Ein turbulentes Jahr ist vorbei und ein spannendes neues Jahr mit Lohnverhandlungen in unseren Branchen steht bevor.

In KV-Verhandlungen, Sozialpartnergesprächen und eigenen Initiativen für ein gerechtes Arbeitszeitrecht wollen wir uns das zurückholen, was uns durch das Arbeitszeitgesetz dieser Bundesregierung genommen wurde. Um unseren Forderungen auch das notwendige Gewicht zu verleihen, müssen wir noch stärker werden. Dazu benötigen wir deine Hilfe. **Unterstütze uns bitte dabei, noch stärker zu werden!**

Wir alle haben faire Arbeitsbedingungen verdient und fordern Respekt für unsere Leistungen ein!

Gerade jetzt, wo die erworbenen Rechte einem Frontalangriff ausgesetzt sind, ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen: Sei bei unserem Kampf für mehr Gerechtigkeit und ein menschliches Miteinander dabei und hilf uns, noch stärker zu werden.

Je stärker wir sind, je mehr Mitglieder wir haben, desto besser können wir uns für deine Anliegen einsetzen. Miteinander können wir mehr erreichen!

Werbematerial

bekommst du in deiner GBH-Landesorganisation

- Infofolder GBH-Leistungen
- Folder Nein zu 60/12
- Buttons Nein zu 60/12
- Sticker Nein zu 60/12
- GBH-Beitrittserklärungen
  Download: www.**bau-holz**.at

Linktipp

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 22

Die besten Maurer Österreichs 2018

WETTBEWERB. Die besten heimischen Nachwuchsmaurer stellten von 3. bis 4. Oktober am Hauptplatz in Linz ihr Können und Fachwissen unter Beweis. Unter Hochdruck und den Augen einer fachkundigen Jury sowie zahlreichem Publikum arbeiteten die 21 besten Nachwuchs-Fachkräfte eng aneinandergereiht an ihrer Wettbewerbsbaustelle.

Die Aufgabe: Die Erstellung eines Sichtmauerwerks mit Gesimse, Grob- und Feinverputz. Den theoretischen Teil des Wettbewerbs bildete ein zweistündiger schriftlicher Test über die Bereiche Fachzeichnen, Werkstoff- und Baustoffkunde, Arbeitssicherheit und Arbeitsabläufe.

Starke Leistungen

Michael Hofer (Stmk.) „mauerte" sich nach zwei fordernden Tagen auf den ersten Platz. Dahinter folgten Christoph Mali (Sbg.) und Thomas Buchmaier (OÖ). Als Belohnung für die starke Leistung erhielten die drei Erstplatzierten einen Scheck über 2.000 (Platz 1), 1.500 (Platz 2) und 1.000 Euro (Platz 3).

Der Wettbewerb fand diesmal am Linzer Hauptplatz statt

Um die Vorteile und Möglichkeiten der Baulehre zu präsentieren, folgten 2.000 Gäste, darunter auch zahlreiche Schulklassen, der Einladung, den Wettbewerb samt Rahmenprogramm inkl. 50 m-Kranfahrt zu besuchen.

facebook.com/deinegbh

Anton-Benya-Preise 2018
Hauptpreis an Pfnier

Die große Bedeutung der Facharbeit bewusst zu machen, ist das Ziel der Anton-Benya-Preise. Die Baufirma Pfnier & Co. GmbH aus Oberpullendorf erhielt den Hauptpreis für ihre ausgezeichnete Lehrausbildung.

Pfnier ist ein Familienunternehmen, das Wert auf seine Beschäftigten legt. BRV Michael Mohl: „Wir bieten bei Pfnier eine ausgezeichnete Ausbildung. Seit 2014 gibt es unser „Lehrlings-Lehrherren-Treffen", in dem wir den Lehrlingen vermitteln, wie wichtig eine fundierte Berufsausbildung ist. Unsere Lehrlinge werden von Facharbeitern direkt auf den Baustellen, bei 'echten' Bauprojekten, sehr praxisnah ausgebildet. Gute Leistungen der Lehrlinge werden prämiert."

Jugendvertrauensrat Peter Reitter ist erfreut, dass „unsere Lehrlinge auch nach Ende der Lehrzeit gerne in der Firma bleiben, sich weiterbilden und vieles erreichen. Auch bei Lehrlingswettbewerben erzielen wir immer wieder gute Plätze."

Pfnier bildet 18 Lehrlinge aus. „Wer keine Lehrlinge ausbildet, hat auch keine Facharbeiter", betont Mohl und Firmenleiter Frank Pfnier jun. ergänzt: „Unsere Mitarbeiter sind unsere Visitenkarte."

Sanierung Parlament

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg ins neu sanierte „Hohe Haus" ist geschafft: das Glasdach über dem Sitzungssaal wurde abgetragen. Neben Regenwasser, das bereits auf die Sitze tropfte, war die Dachkonstruktion auch punkto Tragfähigkeit bereits an ihren Grenzen angelangt.

Arbeitszeitkalender

und Kurz/Lang-Kalender 2019 sind da!

Im neuen GBH-Arbeitszeitkalender 2019, welcher wieder diesem **BAU-HOLZ-Magazin beigelegt wurde,** ist auch ein Kurz/Lang-Kalender 2019 enthalten.

Du hast keinen Kalender? Solltest du keinen Arbeitszeitkalender mit dem BAU-HOLZ-Magazin bekommen haben, wende dich bitte direkt an deine GBH-Landesorganisation.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 23

Wir verhandeln deinen Lohn!

Am ÖGB scheitern gerechte Löhne nicht

LOHNVERHANDLUNGEN. Kanzler Kurz und sein Vize Strache ließen über die Medien ausrichten, dass sie sich „einen höheren Gehaltsabschluss im Rahmen der KV-Verhandlungen wünschen“. Das alles, nachdem sie den Beschäftigten mit ihrer Arbeitszeitverlängerung bis zur Zerschlagung der Sozialversicherung in den Rücken gefallen sind.

GBH zeigte sich solidarisch mit den Metall-Beschäftigten! Wir haben ein Konjunkturhoch, die Auftragsbücher sind voll, und die Beschäftigten wollen einen gerechten Anteil des wirtschaftlichen Erfolges, den sie erarbeitet haben, sowie faire Regelungen, was die Arbeitszeit betrifft.

Kurz und Strache sollen ihre populistischen „Wünsche” besser an die richtige Adresse richten, nämlich an die Industriellenvereinigung, die Auftraggeber des neuen Arbeitszeitgesetzes – welches den Menschen Gesundheit, Zeit und Geld nimmt.

Wenn Kurz und Strache die Anliegen der Arbeitnehmer wirklich wichtig wären, hätten sie nicht die AMS-Mittel gekürzt, die Arbeitszeit erhöht und massive Verschlechterungen bei der Altersteilzeit durchgepeitscht.

Beschäftigte große Verlierer

„Von den meisten Maßnahmen dieser Bundesregierung sind unsere Bau-, Holz- und Stein-Branchen stark betroffen. Egal, ob im Tunnelbau, wer kann schon 12 Stunden unter‘m Berg hackln? Oder in Hallen, wo die Temperaturen im Sommer unzumutbare Höhen erreichen. Oder bei Arbeiten im Freien bei enormer Hitze, wo kein Hund und keine Katze freiwillig aus dem Schatten gehen”, ärgert sich GBH-BV Josef Muchitsch.

Versicherte zahlen Machtverschiebung in der Sozialversicherung

Auch beim Umbau der Sozialversicherung versucht die Regierung, die Arbeitnehmer für dumm zu verkaufen.

Viele Fragen zur Steuerreform

Diese Bundesregierung verspricht uns eine große Steuerreform, damit Arbeitnehmer in Zukunft weniger Steuern bezahlen müssen. Die Antwort auf die wesentlichste Frage, wie der entstandene Steuerausfall gegenfinanziert werden soll, bleiben sie schuldig.

rund um die GBH

Steirische Winterbauoffensive wird fortgesetzt

Mit einem Förderbudget in der Höhe von 900.000 Euro wird die erfolgreiche steirische Winterbauoffensive fortgesetzt.

Die Winterbauoffensive ist ein wichtiges Förderprojekt für eine bessere Jahresbeschäftigung am Bau und sorgt seit 1996 für positive Beschäftigungseffekte in den auftragsschwachen Wintermonaten.

Zusätzlich gibt es seit 2003 die Qualifizierungsoffensive. Dabei wird ein umfassendes Kursprogramm zur Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Baugewerbe angeboten. Dafür sind 250.000 Euro fixiert.

Meister auf Augenhöhe mit Bachelor

Die Meisterprüfung wurde durch den Nationalen Qualifikationsrahmen aufgewertet und steht nun auf demselben Niveau mit dem Bachelorabschluss. Das soll dazu beitragen, das Image der Lehre zu heben. In Österreich absolvieren jährlich rund 5.000 Personen eine Meisterprüfung.

Knapp 40 Prozent beginnen Lehre

Die Lehre ist eine wichtige Ausbildungsschiene: Knapp 40 Prozent aller 15-Jährigen beginnen eine Lehrausbildung. Der Anteil ist laut AMS seit 1995 relativ konstant und lag 2017 bei 39,3 Prozent.

Maurer und Tischler sind bei den männlichen Lehrstellensuchenden unter den Top Ten der angestrebten Lehrberufe.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 24

Tapeziererhelferin kurz vor 25-jährigem Jubiläum gekündigt

AK klagte erfolgreich gegen sozialwidrige Kündigung

Das Thema Kündigung sorgt für Verunsicherung. Grundsätzlich müssen Firmen keinen Grund nennen, warum sie eine Kündigung aussprechen. In einigen Fällen ist es aber keineswegs so, dass Betroffene die Kündigung tatenlos hinnehmen müssen. Sozialwidrige Kündigungen können die ArbeitnehmerInnen vor Gericht anfechten.

Das tat auch eine 52-jährige Tapeziererhelferin aus dem Bezirk Eferding (OÖ) die kurz vor ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum – und somit vor dem nächsten Abfertigungssprung – gekündigt wurde. Sie erhielt in Summe mehr als 13.900 Euro.

Betriebsrat widersprach

Der Betriebsrat in der Firma hatte der Kündigung ausdrücklich widersprochen – vor allem deswegen, weil die Vermutung nahelag, dass die Frau aufgrund ihres Alters in absehbarer Zeit keinen adäquaten Arbeitsplatz finden würde. Die AK brachte Klage ein mit der Begründung, dass die wirtschaftliche Existenz der Frau gefährdet sei und es im Betrieb keine Erfordernisse gebe, die ihrer Weiterbeschäftigung entgegenstehen würden. Die Frau hatte sich auch keinerlei Pflichtverletzungen schuldig gemacht, die ihre Kündigung gerechtfertigt hätten. Der Rechtsstreit endete in einem Vergleich. Sozialwidrig ist eine Kündigung, wenn sie wesentliche Interessen der/des Beschäftigten beeinträchtigt (insbesondere in Zusammenhang mit zu erwartender langer Arbeitslosigkeit, empfindlichen Einkommenseinbußen, Unterhaltspflichten, hohen monatlichen Fixkosten).

Sozialwidrige Kündigungen muss man nicht hinnehmen – wende dich bei Fragen an deine GBH-Landesorganisation.

rund um die GBH

Urlaub kann kaum noch verfallen!

EuGH-URTEIL 2. Ein neues Urteil des EuGH hat weitreichende Auswirkungen auf das österreichische Urlaubsrecht.

Das österreichische Urlaubsrecht wird seit Jahren von vielen Expertinnen und Experten kritisch gesehen. Vor allem, was den Urlaubsantritt und Urlaubsverbrauch betrifft, ist das Urlaubsrecht ein zahnloser Tiger und letztendlich unbefriedigend geregelt.

Noch kann Urlaub verjähren

Urlaub ist Vereinbarungssache zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Kommt keine Urlaubsvereinbarung zu Stande, kann kein Urlaub konsumiert werden. Hinzu kommt, dass Urlaub verfallen kann. Urlaub verjährt, wenn er innerhalb von zwei Jahren nach Ende der Anspruchsperiode noch nicht konsumiert wurde.

Diese etwas komplizierte Regelung bedeutet, dass z. B. Urlaubstage, die ab 1.1.2018 zustehen, bis 31.12.2020 verbraucht werden müssen. Kann in diesem Zeitraum der zustehende Urlaub nicht verbraucht werden, weil eine Urlaubsvereinbarung mit dem Dienstgeber nicht zustande kommt, verfallen diese Urlaubstage nach geltendem, nationalem Recht. Es kommt also zu einem (legalen) Verlust von eigentlich zustehenden Urlaubstagen.

EuGH-Urteil verbietet Urlaubsverfall in der Praxis

Ein nun vom Europäischen Gerichtshof getroffenes Urteil verbietet diese Praxis des Urlaubsverfalls. Urlaub kann nur noch verfallen, wenn Dienstnehmer schuldhaft Urlaub nicht verbrauchen, also nicht in Urlaub gehen wollten, obwohl der Dienstgeber dies ermöglicht hätte. Scheiterte der Urlaubstagekonsum an der Urlaubsvereinbarung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber, bleibt der Urlaubsanspruch nun aufrecht. Die Urlaubstage können zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht werden. Im vorliegenden Fall handelte es sich um einen britischen Beschäftigten, der seinen zustehenden Urlaub nicht in vollem Ausmaß konsumieren durfte. Bekam er Urlaub, wurde dieser nicht bezahlt. Im Unternehmen war er 13 Jahre lang beschäftigt. Nach dem Ende seiner Beschäftigung im Unternehmen klagte er die Urlaubsersatzleistung für den nicht konsumierten Urlaub ein und forderte die Nachzahlung für die verbrauchten Urlaubstage ein. Der EuGH gab dem brittischen Staatsbürger inhaltlich Recht.

Das Problem, dass Arbeitnehmer oft nicht in Urlaub gehen dürfen, bleibt offen

Das ist ein großer Fortschritt für eine nicht zufriedenstellende Situation. Das praktische Problem, dass Dienstnehmer oft nicht in Urlaub gehen dürfen, obwohl sie dies gerne würden, wird zwar nicht gelöst, aber die zustehenden Urlaubstage bleiben erhalten und können nicht mehr verfallen. Österreich ist nun aufgefordert, das Urlaubsgesetz entsprechend anzupassen und die Verjährung von Urlaub neu zu regeln. Der Verfall von nicht konsumierten Urlaubstagen verstößt unter den oben genannten Kriterien nun gegen europäisches Recht.

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 25

Anrechnung Karenzzeiten: ÖVP bremst

PARLAMENT. Heftige Debatten gab es im Nationalrat im Oktober über die Anrechnung von Elternkarenz

„Das derzeitige Gesetz sieht vor, nur zehn Monate der ersten Elternkarenz im Arbeitsverhältnis anzurechnen. Das gilt auch für die Bemessung von Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen, Krankheitsfälle und Urlaubsanspruch“, sagte der Abg.z.NR und Baugewerkschaftschef Josef Muchitsch im Nationalrat. „Wir fordern die volle Anrechnung von 24 Monaten mit sofortiger Wirkung.“

Ein Konsens mit der Regierung über die volle Anrechenbarkeit sei nicht möglich gewesen, so Muchitsch. Stattdessen wurde dieses wichtige Anliegen an die Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialpartner abgeschoben.

Das Problem ist, dass nicht alle Beschäftigten in diesem Land einem Kollektivvertrag unterliegen. Zwar ist der Anteil mit 97 Prozent im internationalen Vergleich sehr hoch, trotzdem sind etwa 100.000 Menschen nicht von Kollektivverträgen betroffen. Außerdem werden nicht alle Kollektivverträge heuer verhandelt, manche starten erst im Frühjahr 2019.

In vielen Kollektivverträgen, wie zum Beispiel im Baubereich, wurde bereits eine teilweise und volle Anrechenbarkeit erreicht, in anderen aber nicht.

„Gerade in den Industriebranchen ist es den Sozialpartnern gelungen, Anrechenzeiten durchzusetzen. In vielen Branchen, in denen viele Frauen beschäftigt sind, im Handwerk, Gewerbe und Handel, ist es nicht gelungen“, so Muchitsch.

Die Anrechnung von Elternkarenzzeiten ist eine sozialpolitische Maßnahme, die nicht vom Verhandlungsgeschick und womöglich vom Abtausch einer geringeren Kollektivvertragserhöhung abhängig sein darf. Darüber hinaus ist es eine grundlegende Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass erwerbstätige Eltern die Betreuungspflichten gegenüber ihren Kindern ohne Einbußen wahrnehmen können! Elternkarenzen dürfen sich außerdem nicht nachteilig auf die Erwerbslaufbahn auswirken!

Brigitte Schulz, GBH-Frauen

100 Jahre Frauenwahlrecht

Vor genau 100 Jahren wurde Frauen in Österreich das allgemeine Wahlrecht zuerkannt. Dieses ermöglichte den Frauen auch die politische Teilhabe. Der Kampf um das Frauenwahlrecht von 1848 bis 1918 hat viele frauenpolitische Errungenschaften auf den Weg gebracht und war Grundlage für die Anerkennung von gesellschaftlichen und politischen Rechten für Frauen. Das war ein Meilenstein im Ringen um Chancengleichheit.

Ausschlaggebend für die Einführung des Frauenwahlrechts war unter anderem die zunehmende Industrialisierung und Demokratisierung. Fabriken beschäftigten immer mehr Frauen und diese litten unter den schlechten Arbeitsbedingungen und der wesentlich schlechteren Bezahlung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Die Geschichte des Kampfes ums Frauenwahlrecht ist daher auch eng verknüpft mit der ArbeiterInnenbewegung und daher auch mit der Gewerkschaftsbewegung.

Doch auch 100 Jahre später streiten wir noch für die gleiche Teilhabe von Frauen in der Politik und Wirtschaft, um gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um den Schutz vor Gewalt.

Gleichberechtigung steht für die Freiheit jedes einzelnen Menschen, unabhängig vom Geschlecht oder der Zugehörigkeit! Sie ist ein wichtiger Bestandteil von Demokratie. Ohne Gleichberechtigung ist Demokratie nicht möglich.

Dieses Jubiläum soll einerseits eine Erinnerung an die noch bestehenden Ungerechtigkeiten sein und uns andererseits stolz auf das zurückblicken lassen, was bereits erreicht wurde.

Aber nur ein umfassender Sozialstaat schafft Freiheit. Er bekämpft nicht nur Armut, sondern sichert den Lebensstandard für alle Menschen.

Brigitte Schulz
GBH-Bundesfrauenvorsitzende

Bau-Holz MA 10-12 2018_Layout 1 19.11.18 10:36 Seite 26

UNTERSTÜTZE UNS DABEI, **noch stärker zu werden!**

Die ArbeitnehmerInnen in Österreich haben vieles gemeinsam – egal in welcher Branche oder in welcher Arbeitsform: **Wir alle haben faire Arbeitsbedingungen verdient und fordern Respekt für unsere Leistungen ein!**

Gerade jetzt, wo die erworbenen Rechte einem Frontalangriff ausgesetzt sind, ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen: Sei bei unserem Kampf für mehr Gerechtigkeit und für menschliches Miteinander dabei und **hilf uns, noch stärker zu werden.**

Die DEMO gegen die Arbeitszeitverlängerung am 30. Juni mit 100.000 TeilnehmerInnen war ein lautstarkes Signal, dass wir uns nicht alles gefallen lassen!

Natürlich freuen wir uns, wenn du unseren ständigen Kampf um faire Arbeitsbedingungen weiter unterstützt und auch deine Bekannten und Verwandten von einer ÖGB-Mitgliedschaft überzeugst: **Je stärker wir als Gewerkschaften sind, also je mehr Mitglieder wir haben, desto besser können wir uns auch für deine Anliegen einsetzen. Miteinander können wir mehr erreichen!**

Nähere Infos zu den Leistungen der Gewerkschaft Bau-Holz
findest du auf **www.bau-holz.at**

Hast du noch Fragen? Dann schick uns ein Mail an **service@gbh.at**
oder ruf uns unter folgender Telefonnummer an **01/534 44-59110**
Natürlich kannst du dich auch direkt an deinen GBH-Sekretär oder deine GBH-Landesorganisation wenden.

Widerstand ist **Mitgliedschaft**

Gewerkschaft **BAU-HOLZ**